

Stand: Februar 2025

Sirenen- und Lautsprecherwarnung in Bayern

In Gebieten, die besonders gefährdet sind, oder in der Umgebung von Einrichtungen mit besonderem Gefahrenpotential wird die Bevölkerung nicht nur mit Rundfunkdurchsagen gewarnt, sondern auch mit Sirenen und Lautsprecherfahrzeugen. Auf diese Art und Weise wird die Bevölkerung zum Beispiel bei der Freisetzung von luftgetragenen Schadstoffen gewarnt. Das allgemeine Sirenenwarnnetz soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

Bayern hat mit der [Verordnung über öffentliche Schallzeichen](#) die Bedeutung der in Bayern verwendeten Sirenensignale festgelegt. Die wichtigsten Sirenensignale sind:



1 Minute Heulton

Alarm, der die Bevölkerung veranlassen soll, anlässlich schwerwiegender Gefahren für die öffentliche Sicherheit **auf Rundfunkdurchsagen zu achten**

Signal: Auf- und abschwellender Heulton von einer Minute Dauer.



1 Minute Dauerton

Alarmton bei der **Aufhebung einer bestehenden Gefahr** Signal:

Durchgehender Dauerton von einer Minute Dauer



dreimal 12 Sekunden Dauerton

Alarm bei Feuer und anderen Notständen, der zur **Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehren** dient. Signal: Dreimal in der Höhe gleichbleibender Ton (Dauerton) von je zwölf Sekunden Dauer, mit je zwölf Sekunden Pause zwischen den Tönen

In Gebieten, in denen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung vorhanden sind, wird in der Regel von Zeit zu Zeit in Broschüren oder auf den Internetauftritten der zuständigen Behörden über die Sirenensignale und deren Bedeutung informiert. Darüber hinaus findet zweimal jährlich ein landeseinheitlicher Sirenenprobealarm statt, an dem sich jede Kommune beteiligen kann, die über entsprechende Sirenen verfügt. Dieser Sirenenprobealarm dient neben der Funktionsprüfung auch dazu, die Bevölkerung über die Bedeutung des Sirenensignals zur Vorbereitung von Rundfunkdurchsagen zu informieren.

Lautsprecherfahrzeuge von Feuerwehren und anderen Organisationen werden entweder ergänzend zur Sirenenwarnung oder, in Gebieten in denen keine geeigneten Sirenen vorhanden sind, anstatt der Sirenenwarnung eingesetzt. Die Katastrophenschutzbehörden haben für bestimmte Ereignisse in ihren Alarm- und Einsatzplänen die Fahrtrouten für die Lautsprecherfahrzeuge vorgeplant.



Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Herausgegeben vom:

LandesFeuerwehrVerband Bayern, Carl-von-Linde-Straße 42, 85716 Unterschleißheim,

Telefon: 089 388 372 12 – Email: fb5@lfv-bayern.de